



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2008
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In jährlichen Abständen wird detailliert auf die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe - insbesondere Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen. Es wird eine Beurteilung der Kostenentwicklung, auch im Vergleich der angrenzenden Landkreise abgegeben. Die Entwicklung der einzelnen Hilfearten war unterschiedlich. Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr an, während die Hilfen zur Gesundheit und die Asylbewerberleistungen rückläufig waren. Das Niveau der Hilfe zur Pflege blieb annähernd konstant.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Zuletzt wurde über die Entwicklung der Sozialhilfe – Leistungsbereiche Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie Asylbewerberleistungen – mit KT-Drucksache Nr. VII-0493 für das Jahr 2007 berichtet.

Über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Zahlen, Daten, Fakten wird in einer gesonderten KT-Drucksache im Herbst 2009 berichtet.

Mit der Einführung des SGB II im Jahre 2005 hat die Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch einen Bruchteil der früheren Bedeutung. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger erhalten seitdem Leistungen nach dem SGB II. Nicht mehr erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger (wie z. B. Rentner) erhalten seit dem Jahre 2003 Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte. Seit 2005 sind diese Leistungen rechtlich ebenfalls im SGB XII verankert.

Bei den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte sowie den Asylbewerberleistungen handelt es sich um Hilfen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts dienen. Der Leistungsträger, das Kreissozialamt sowie als Delegationsnehmerin die Stadt Reutlingen haben in diesem Verantwortungsbereich nur bedingt Einflussmöglichkeiten. Grundsätzlich erhält diese Leistung, wer sich durch den Einsatz seines Einkommens oder Vermögens nicht selbst helfen kann oder diese Hilfe nicht von anderen, insbesondere Angehörige oder von anderen Trägern anderer Sozialleistungen.

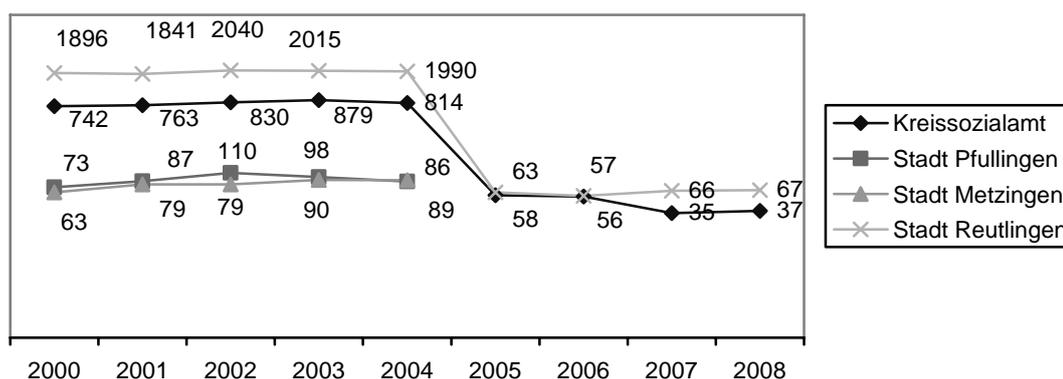
Hilfeempfänger dieser Leistungen stehen nur in Einzelfällen und nur begrenzt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vorrangig sind diese Menschen erwerbsunfähig auf Zeit, im Vorruhestand mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte. Grundsicherungsleistungen werden in größerem Umfang von älteren Menschen über 65 Jahren bezogen, insbesondere auch von Frauen mit kleineren Renten. Bei den Asylbewerbern bestehen in der Regel rechtliche Hinderungsgründe für eine Arbeitsaufnahme. Im Ergebnis spricht man hier von nur bedingt steuerbaren Hilfen.

Anders gestaltet sich der Bereich der Hilfe zur Pflege. Dieser Leistungsbereich wird verstärkt in den Blick genommen. Hier bestehen teilweise Optimierungspotenziale, auch im Hinblick auf die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Nachdem in den letzten Jahren die Angebote im ambulanten Bereich ausgebaut wurden, bestehen inzwischen ausreichend Wahlmöglichkeiten als Alternative zu stationären Angeboten. Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von pflegebedürftigen Menschen macht sich der Landkreis hier verstärkt konzeptionell auf den Weg.

Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hilfearten – ohne die Aufwendungen des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV) ist als Anlage 1 beigefügt. Die Entwicklung der Aufwendungen für die vom LWV auf den Landkreis übergegangenen Aufgaben ist nachrichtlich als Anlage 2 beigefügt.

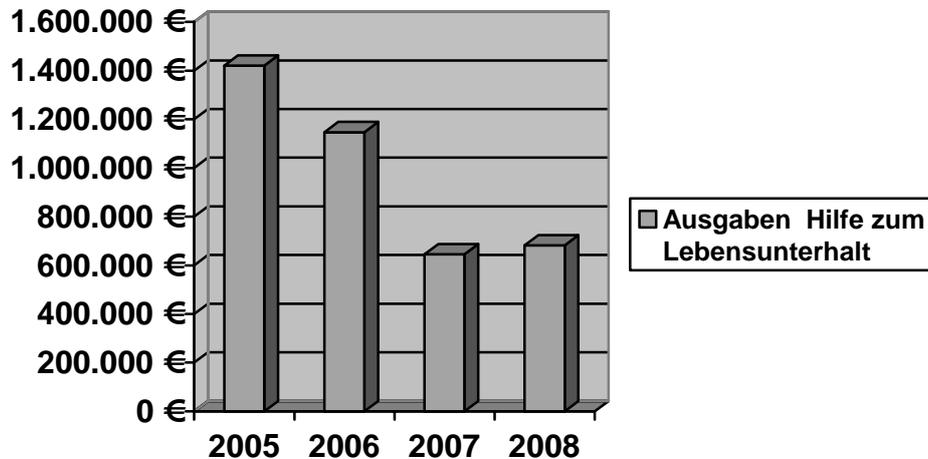
2. Hilfe zum Lebensunterhalt

2.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2008 haben sich gegenüber dem Jahr 2007 nur unwesentlich verändert. Sie sind von 101 Fällen (Stand 31.12.2007) auf nunmehr 104 Fälle - bei Stadt und Landkreis Reutlingen angestiegen (+ 3 Fälle bzw. + 3 %).

2.2 Ausgaben (Unterabschnitt 4100)



Die Ausgaben 2008 sind gegenüber 2007 in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt leicht angestiegen, was sich durch den geringen Fallzahlenanstieg erklärt. Die im letzten Bericht geschilderte veränderte Buchungssystematik zu Lasten der Hilfe zur Pflege hat in diesem Jahr keine weitere Auswirkung mehr.

2.3 Zuschussbedarf

Die Hilfe zum Lebensunterhalt schließt weiterhin, wie in den Vorjahren, mit einem Überschuss ab. Allerdings fällt der Überschuss erneut geringer aus als noch in den Vorjahren (knapp 0,15 Mio. EUR - Vorjahr 2007: 0,3 Mio. EUR / 2006: 0,8 Mio. EUR).

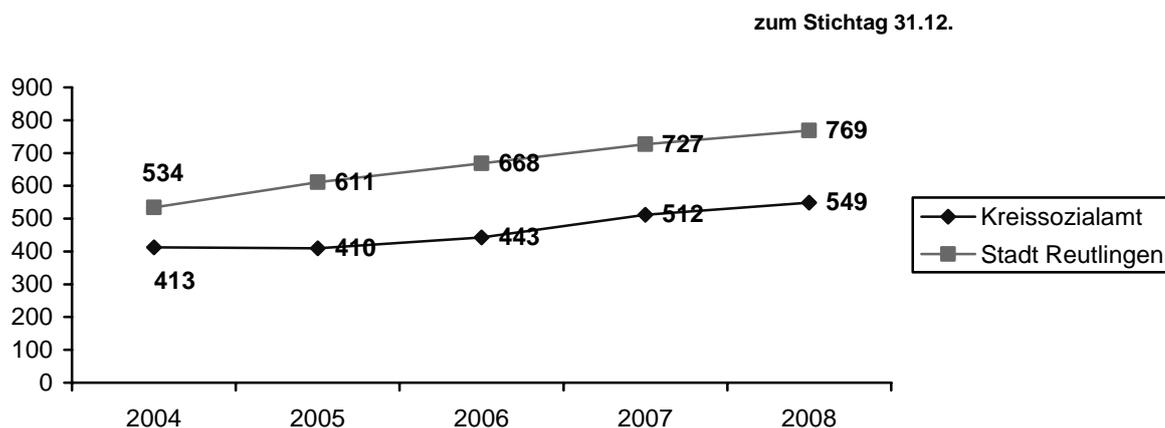
Ursache hierfür ist vor allem, dass der Landkreis auf Basis der Sozialhilfenettoausgaben 2006 für das Jahr 2008 wieder eine Zuweisung aus dem Soziallastenausgleich und zwar in Höhe von 167.634 EUR bekommen hat. 2007 ging lediglich eine Nachzahlung für 2006 in Höhe von 6.448 EUR ein. Für 2009 können wir laut Mitteilung des Finanzministeriums keine Zuweisung erwarten. Im Haushaltsplan 2009 ist keine Einnahme dafür vorgesehen.

Bei den sogenannten „Altfällen“ nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gibt es nach wie vor Zahlungseingänge aus vorrangigen Leistungen wie z. B. Unterhaltsansprüche, Darlehensrückzahlungen und andere Ersatzleistungen. Diese führen weiterhin zu zusätzlichen Einnahmen in diesem Leistungsbereich. Die Überwachung und Verfolgung dieser Einnahmen macht noch auf längere Sicht einen Bearbeitungsaufwand erforderlich. Die Restabwicklung im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse konnte 2007 abschließend bearbeitet werden.

3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wurde erstmalig für 2005 in die Berichterstattung aufgenommen. Das Hilfesystem ist grundsätzlich abhängig vom vorrangigen Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens. Allerdings bleiben dem Grunde nach bestehende (vorrangige) Unterhaltsansprüche gemäß § 94 Abs. 1 und 2 SGB XII im Gegensatz zu der übrigen Sozialhilfe weitestgehend unangetastet.

3.1 Fallzahlen



Betrachtet man die Fallzahlen per 31.12.2004 von 947 Fällen im Vergleich zum Stichtag 31.12.2008 mit 1318 Fällen, so ergibt sich innerhalb eines vierjährigen Zeitraumes ein Zuwachs von 371 Fällen, was einer Steigerung von + 39 % entspricht. Für 2008 ergibt dies eine Fallzahlensteigerung von 79 Fällen bzw. 6,4 % (Vorjahr 2007: + 128 Fälle bzw. + 11,5 %).

3.2 Zuschussbedarf

Die Leistungen der Grundsicherung haben sich auch im Jahre 2008 erwartungsgemäß weiter erhöht. In den nächsten Jahren ist mit weiterem Zuwachs nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung, aber auch wegen der gestiegenen Unterkunftskosten zu rechnen.

Bei der Gewährung von Leistungen in Einrichtungen - sowohl für behinderte als auch für pflegebedürftige Menschen - ist zu prüfen, ob ein Anteil an den Heimkosten als Leistung der Grundsicherung zu gewähren und zu verbuchen ist.

Leistungen für behinderte Menschen, die zu einem großen Teil anspruchsberechtigt sind (frühere Leistungen des LWV), sind seit 2005 ebenfalls in die Zuständigkeit der Landkreise übergegangen.

Der Zuschussbedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überschritt im Jahr 2008 erstmals die 8 Millionen Euro und steigerte sich im Jahr 2008 auf 8.058.596 EUR bzw. um + 4,1 %.

Grundsicherung - Aufwand – in EUR	2004	2005	2006	2007	2008
Laufende Leistungen	2.572.745	3.745.316	4.164.499	4.621.934	5.071.858
Anteil Umbuchung Eingliederungshilfe		2.593.384	2.649.292	2.640.733	2.508.154
Anteil Umbuchung Hilfe zur Pflege		397.596	636.809	480.938	478.584
Altfälle aus 2003/2004		583.331	31.764	645	0
Summe	2.572.745	7.319.627	7.482.364	7.744.250	8.058.596

Überträgt man den Vergleich auf die laufenden Leistungen und rechnet man den Aufwand Altfälle 2003/2004 dem Aufwand 2004 zu, so ergibt sich von 2004 nach 2008 eine Steigerung von rund 1,9 Mio. EUR bzw. + 60 %. Für 2008 rechnet sich eine Steigerung von rund 450.000 EUR bzw. 9,7 % (Vorjahr 2007 458.000 EUR bzw. 11 %). Das bedeutet, dass der Aufwand pro Fall an Grundsicherungsleistungen steigend ist.

Eine Ursache hierfür ist sicherlich, dass die Rentenentwicklung auch im Jahr 2008 hinter der Steigerung der Lebenshaltungskosten zurückblieb. Außerdem ist verstärkt festzustellen, dass es Personen gibt, die keine durchgehenden Arbeitslebensläufe haben. Dadurch sind die Rentenanwartschaften und daraus folgend die Renteneinkommen weiter rückläufig bei gleichzeitig wachsender Anzahl von älter werdenden Menschen. Die allgemein gestiegenen Kosten für die Unterkunft, wie z. B. höhere Energiekosten oder steigende Mieten durch Gebäudesanierungen, sind eine weitere Ursache dafür.

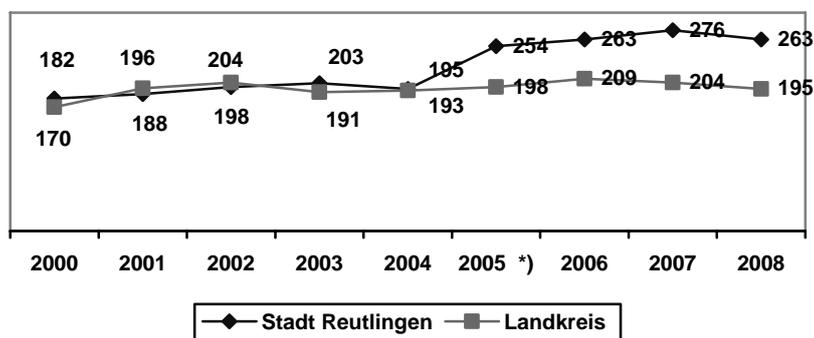
Seit 2007 besteht im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch das Projekt „Selbstständig Leben“ die Möglichkeit, vom stationären Wohnen in die ambulante Betreuung zu wechseln. Dies hatte zur Folge, dass für dieses Projekt im Jahr 2008 laufende Grundsicherungsleistungen in Höhe von rund 100.000 EUR angefallen sind. Insgesamt nehmen aktuell 25 Personen am Projekt teil. Um einen entsprechenden Betrag reduzierte sich allerdings der Aufwand in der stationären Eingliederungshilfe.

Die Ausgleichsleistung des Bundes hat sich 2008 gegenüber 2007 etwas verringert und betrug 767.578 EUR (zum Vergleich: 2005/2006 jeweils 661.276 EUR; 2007 793.058 EUR).

Im Rahmen der Wohngeldreform 2009 wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2009 neu geregelt. Anstelle des bisherigen Festbetrages, der auf die Landkreise verteilt wurde, tritt künftig eine prozentual gestaffelte Beteiligung an den Nettoausgaben der Grundsicherung. Im Jahr 2009 übernimmt der Bund 13 % der Kosten. Der Landkreis rechnet mit einer Erhöhung der bisherigen Zuweisung und hat im Etat 2009 1 Mio. EUR dafür eingeplant. Allerdings reicht die Ausgleichsleistung nicht aus, um den Landkreisen eine kosten-deckende Gegenfinanzierung ihrer Aufwendungen zu gewährleisten.

4. Hilfe zur Pflege/Heimfälle

4.1 Fallzahlen (stationär)



*) Erläuterung: ab 2005 werden sowohl bei der Stadt Reutlingen als auch beim Landkreis die Fallzahlen, die bis dahin in der Zuständigkeit des bisherigen LWV waren, miteinbezogen

Die Fallzahlen (Heimunterbringungen) waren stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 22 Fälle bzw. - 4,5 %). Ursächlich sind zum einen am Stichtag noch zu bearbeitende Hilfefälle. Ferner wurden einige Fälle an das Sachgebiet Eingliederungshilfe abgegeben, bei denen sowohl Hilfe zur Pflege als auch Eingliederungshilfe gewährt wird.

4.2 Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege ist gegenüber 2007 um 0,2 % gestiegen. Ursache für die leichte Steigerung des Zuschussbedarfs trotz zurückgegangener Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2008 sind insbesondere kürzere Verweildauern in den Einrichtungen, da die Aufnahme erst später und dadurch von älteren Menschen erfolgt. Dies ist durch die größere Auswahl und Nutzung ambulanter Maßnahmen möglich. Erste Auswirkung einer Vielzahl von Pflegesatzverhandlungen im Leistungsbereich des SGB XI sind für 2008 nur minimal spürbar, da fast alle Verfahren erst durch die Schiedsstelle entschieden wurden mit der Folge, dass insbesondere im Jahr 2009 mit einem weiteren Anstieg bei den Ausgaben zu rechnen ist.

Der Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt ist bei diesen Ausgaben nicht berücksichtigt. Er fließt seit 01.01.2005 in die Aufwendungen der Grundsicherung (dort - vgl. Ziffer 3.2 ausgabensteigernd - hier aufwandsmindernd) ein.

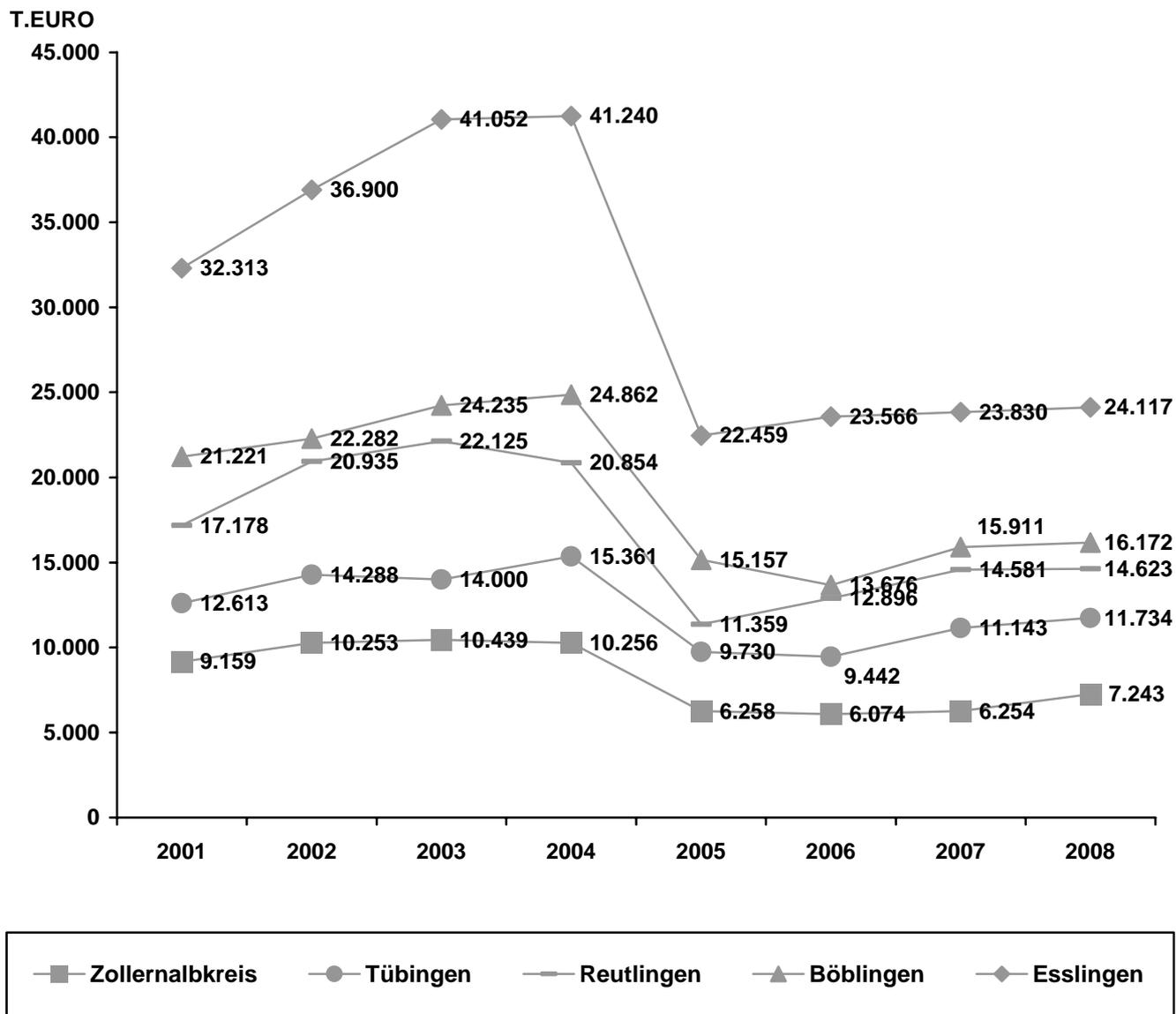
5. Hilfen zur Gesundheit (frühere Krankenhilfe)

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 34.685 EUR oder 4,1 % zurückgegangen. Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen quartalsweise zeitversetzt und beziehen sich nicht trennscharf auf die einzelnen Haushaltsjahre. Dadurch sind immer wieder Verschiebungen von Ausgaben von einem Haushaltsjahr zum anderen Haushaltsjahr in diesem Bereich möglich.

Für die Jahre 2004 und anteilig 2005 wurden von den Krankenkassen noch nachträglich Forderungen erhoben. Allerdings sind rechtliche Verfahren anhängig, deren Ausgang nach wie vor offen ist. Daneben stehen noch geltend gemachte Nachforderungen der Jahre 2005/2006 mit einem Kostenrisiko für den Landkreis – ohne Stadt – von ca. 100.000 EUR im Raum, die voraussichtlich in 2009 ausgabewirksam werden. Eine abschließende Zahl für Stadt und Landkreis liegt noch nicht vor.

6. Kennzahlen/Vergleich mit anderen Landkreisen

Entwicklung des Zuschussbedarfes Sozialhilfe – Abschnitt 41 ab 2005: ohne Aufwand ehemaliger LWV, inklusive Grundsicherung:



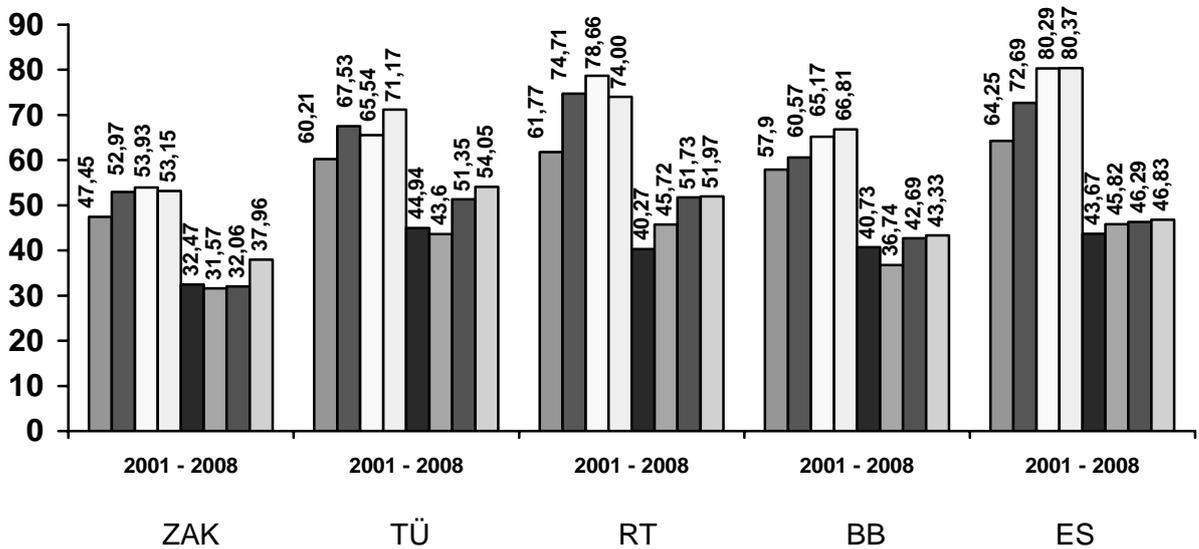
Die Tendenz ist in den oben genannten Landkreisen auch für 2008 vergleichbar. Diese Landkreise bieten sich für einen Vergleich mit dem Landkreis Reutlingen an. Es sind Nachbarlandkreise mit einer ähnlichen räumlichen Struktur.

Bei allen Landkreisen ist von 2007 nach 2008 eine Steigerung erkennbar: Im Landkreis Reutlingen + 0,3 %, im Landkreis Esslingen + 1,2 %, im Landkreis Böblingen + 1,7 %, im Landkreis Tübingen + 5,4 %. Den größten Anstieg hat der Zollernalbkreis zu verzeichnen mit + 15,8 %, nachdem dieser im Jahr 2007 nur eine Steigerungsrate von + 3 % zu verzeichnen hatte.

Der nur leichte Anstieg beim Landkreis Reutlingen ist zum einen durch die Einnahme aus dem Soziallastenausgleich zu begründen – vgl. hierzu Ziffer 2.3. Zum anderen gibt es in den hier relevanten Unterabschnitten 4100 bis 4140 betragsmäßig nur leichte Abweichungen entweder nach oben (z. B. UA 4104 – Grundsicherung oder UA 4110 Hilfe zur Pflege) oder nach unten (z. B. UA 4140 – Hilfen in besonderen Lebenslagen), so dass sich insgesamt nur eine leichte Veränderung zum Vorjahr ergibt.

Die Ursachen dafür sind vielfältig, was eine Vergleichbarkeit erschwert. Eine wesentliche Ursache ist z. B. die unterschiedlich schnelle Aufarbeitung von Altfällen aus Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes in den einzelnen Landkreisen. Bei dieser Aufarbeitung werden noch Einnahmen aus Kostenerstattungen u. ä. erzielt. Beim Landkreis Reutlingen hatte die Aufarbeitung eine hohe Priorität.

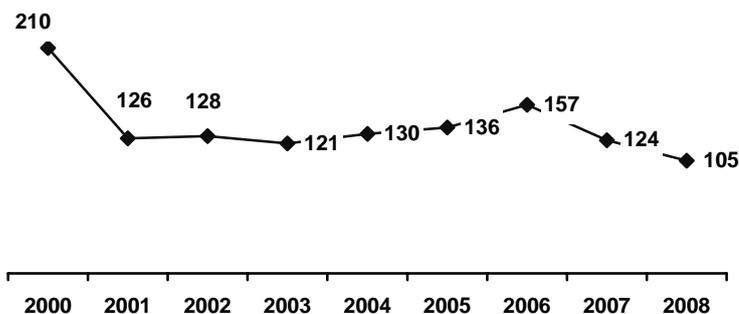
Zuschussbedarf Sozialhilfe pro Einwohner in EUR:



Im Landkreis Reutlingen lagen die Ausgaben 2008 für die Sozialhilfeleistungen (Abschnitt 41 inklusive der Ausgaben der Grundsicherung ohne die Leistungen des bisherigen LWV) bei jährlich 51,97 EUR pro Einwohner (Vergleich 2007: 51,73 EUR).

7. Asylbewerberleistungsgesetz

7.1 Fallzahlen



7.2 Zuschussbedarf

Die Kosten für Asylbewerber sind weiter rückläufig. Zum 01.07.2007 trat die gesetzliche Altfallregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz in Kraft. Die meisten Verfahren wurden im Jahre 2008 abgeschlossen und es konnten einige langjährig im Leistungsbezug stehende Familien eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und sind somit aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Gründe dafür sind eine dadurch mögliche Arbeitsaufnahme, Leistungsansprüche nach SGB II. Damit verbunden ist die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung und Wegfall von Krankenhilfeleistungen. Ferner gab es 2008 kaum Zuweisungen von Asylbewerbern.

Die Fallzahlen sind zum Ende des Jahres 2008 gegenüber 2007 um 19 Fälle oder 15 % gesunken.

Die Aufwendungen sind nach Steigerungen in den Jahren 2004 bis 2006 im Jahr 2007 um 17,7 % und im Jahr 2008 um weitere 37,2 % gesunken.

Abschnitt 42/Asyl	2004 in EUR	2005 in EUR	2006 in EUR	2007 in EUR	2008 in EUR
Einnahmen	368.992	79.454	75.980	181.083	119.887
Ausgaben	1.535.361	1.603.933	1.636.499	1464.860	926.150
Zuschuss- bedarf	1.166.369	1.524.479	1.560.520	1.283.778	806.263
Differenz zum Vorjahr - absolut -	283.515	358.110	36.041	- 276.742	- 477.514
- in %	32,1 %	30,7 %	2,4 %	-17,7 %	- 37,2 %